

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Fuchs (Verl), Robert Antretter,
Helmut Becker (Nienberge), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/2845 —

Sofortige Einstellung aller Atomwaffentests

A. Problem

Die Auflösung des Warschauer Pakts und die Überwindung des Ost-West-Konflikts hat die Chancen weitreichender nuklearer Abrüstung eröffnet. Atombombenversuche bedrohen Leben und Gesundheit; weitergehende Atomwaffentests können als Signal angesehen werden, daß die Atommächte dem langfristigen Ziel der Abrüstung bis zur Abschaffung dieser Waffen nicht entgegenarbeiten.

B. Lösung

Ein Teststopp kann ein Beitrag sein, die Weiterverarbeitung von Atomwaffen zu behindern und weitere Abrüstungsschritte zu fördern.

Einhellige Zustimmung im Ausschuß zu aktualisierter Textfassung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/2845 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

- „1. Die im letzten Jahr getroffene Entscheidung der französischen, der russischen und der amerikanischen Regierung, die Atomwaffenversuche zeitlich befristet auszusetzen, war ein begrüßenswerter Schritt.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß diese Testmoratorien¹⁾ bislang nicht zu Verhandlungen über einen vollständigen Atomteststopp geführt haben. Der Deutsche Bundestag fordert die Nuklearmächte auf, die Dauer des Moratoriums für Atomwaffentests zu verlängern und unverzüglich in einen Verhandlungsprozeß über die endgültige Beendigung der Atomwaffenversuche einzutreten.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, parallel dazu die Fortsetzung der Konferenz der Unterzeichnerstaaten des begrenzten Atomwaffentestverbot-Vertrages 1963, die im Januar 1991 zur Überprüfung dieses Abkommens erstmalig zusammenkam, zu unterstützen. Die Verhandlungen sollten mit dem Ziel geführt werden, den Vertrag über das Verbot nuklearer Explosionen in der Atmosphäre, im Welt-raum und unter Wasser zu einem Vertrag über ein umfassendes, globales Atomtestverbot auszuweiten.
4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Einstellung der Atomtests zur Stärkung des Atomwaffensperrvertrags, über den 1995 entschieden werden muß, beitragen wird. Atomwaffentests sind eine ständige Bedrohung für Mensch und Umwelt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag Maßnahmen darzulegen, mit denen sie auf die Fortsetzung der Tests reagieren will.“

¹⁾ Das russische Moratorium läuft zum 1. Juli aus.

Bonn, den 12. Mai 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Peter Kurt Würzbach
Berichterstatter

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstatlerin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Katrin Fuchs (Verl) und Dr. Olaf Feldmann

- I. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 24. Juni 1992 den vorliegenden Antrag — Drucksache 12/2845 — beraten, den Abgeordnete und die Fraktion der SPD mit folgender Begründung eingebracht hatten:

„Nachdem die Bedingungen der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 24. April 1986 für ein umfassendes Verbot von Atomwaffenversuchen durch die Auflösung der Sowjetunion und des Warschauer Paktes erfüllt sind, d. h. keiner Partei ein Teststopp mehr Vor- oder Nachteile bringt und unentdeckte Umgehungen heute ausgeschlossen werden können, ist das Zustandekommen eines Verbotsabkommens in kürzester Frist möglich und für die Beendigung der atomaren Weiterrüstung dringend notwendig.“

Die Überwindung der Ost-West-Konfrontation eröffnet die Chance weitreichender nuklearer Abrüstung. Die einseitigen Ankündigungen und Vereinbarungen der GUS und der USA über Einschnitte in ihre Atomwaffenarsenale dürfen nicht durch eine qualitative Aufrüstung unterlaufen werden. Die Einstellung der Atombombenversuche würde die Modernisierung und Effektivierung der Atomwaffen erschweren oder sogar verhindern.

Auch unterirdische Atomwaffenversuche bedrohen Gesundheit und Leben. Atomwaffentests zerstören die Lebensgrundlage der Völker in den Testgebieten. In den angrenzenden Regionen sind Mißgeburten, Kindersterblichkeit und Krebs extrem häufig.

Die Fortsetzung der Atomwaffentests fördert die Weiterverbreitung von Atomwaffen. Jeder Atombombenversuch kann von den sogenannten Schwellenländern als Signal angesehen werden, daß die Atommächte das langfristige Ziel der Beseitigung aller Atomwaffen aufgegeben haben, und kann als Einladung an diese Länder verstanden werden, ebenfalls Atomwaffen zu testen.

Ein umfassender Teststopp ist kein Ersatz für eine substantielle Reduzierung vorhandener Waffenarsenale. Er kann aber ein wichtiger Beitrag sein, um die Weiterverbreitung von Atomwaffen zu

behindern und weitere substantielle Abrüstungsschritte zu fördern.

Die Verifizierbarkeit eines solchen Abkommens ist inzwischen auch durch die Kooperation zwischen den Experten der USA und der ehemaligen UdSSR und durch die politische Zusammenarbeit im bilateralen und internationalen Rahmen gesichert.“

- II. Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat zunächst seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten. Mit der Empfehlung, den Antrag abzulehnen, gab der Unterausschuß nach seiner Sitzung vom 14. Oktober 1992 die Drucksache 12/2845 an den Auswärtigen Ausschuß zurück; die Entscheidung war mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste gefallen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 11. November 1992 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, ihn abzulehnen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat sich mehrmals mit dem vorliegenden Antrag befaßt mit dem Ziel, in einer aktualisierten Fassung eine Formulierung zu finden, die dem politischen Anliegen entsprach und auf eine möglichst breite Zustimmung stoßen konnte. Die antragstellende Fraktion der SPD legte schließlich in der 69. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 12. Mai 1993 einen Textentwurf vor, den nach einigen weiteren redaktionellen Änderungen die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste, billigen konnten und der als Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zur Annahme vorgelegt wird.

Bonn, den 12. Mai 1993

Peter Kurt Würzbach
Berichterstatter

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstatlerin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

